

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.11.1982

Geschäftszahl

82/11/0163

Rechtssatz

Wird die Lenkerberechtigung gemäß § 73 KFG 1967 iVm § 57 AVG 1950 entzogen, so kommt einer dagegen erhobenen Vorstellung keine aufschiebende Wirkung zu. Ein vor Ablauf der Frist des § 57 Abs 3 eingeleitetes Ermittlungsverfahren bewirkt, daß der ursprünglich erlassene Bescheid erst durch den nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens ergehenden neuen Bescheid ersetzt wird (Hinweis E 16.9.1981, 0463/80).

Beachte

Siehe:

1481/79 E VS 18. Jänner 1980 VwSlg 10014 A/1980 RS 2 Überholt durch 5. KFG-Nov., BGBl. Nr. 345/1981